

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 18

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

punkt über die Interessen des Landes; Sie sagen: „Preussen mag bestehen, wie wir es wollen, oder wenn nicht, so mag es zu Grunde gehen.““ Mit 275 gegen 51 Stimmen wurde am 22. Januar die Anleihe (zum Krieg gegen Dänemark) vom Abgeordnetenhouse abgelehnt und die Erklärung abgegeben, dass dasselbe mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln der Politik entgegentreten werde, die gemeinsam mit Oesterreich am Bundestage erklärt habe, dass Preussen die schleswig-holstein'sche Sache in die eigene Hand nehmen und die Besetzung Schleswigs ausführen würde; denn diese preussisch - österreichische Politik könne kein anderes Ergebniss haben, als die Herzogthümer abermals Dänemark auszuliefern, und würde damit den Bürgerkrieg in Deutschland herausfordern. Wir zweifeln nicht, dass das patriotische und gut geschriebene Buch in Deutschland grossen Anklang finden wird.

Beiträge zur Geschichte der Kriegsführung und Kriegskunst der Römer zur Zeit der Republik.
Von Dr. Franz Fröhlich, Professor an der Kantonsschule in Aarau. Berlin 1886.
E. S. Mittler & Sohn. gr. 8°. 70 Seiten.
Preis Fr. 2.—.

Als die bekannte und, man kann sagen, durch ihren militärischen Verlag berühmte Mittler'sche Buchhandlung vor einigen Jahren das ziemlich umfangreiche Verzeichniss der seit ihrem Bestehen in ihrem Verlage erschienenen Bücher veröffentlichte, waren wir überrascht, die Kriegskunst des Alterthums nicht vertreten zu sehen. — Dem damaligen Mangel hat der thätige Verleger nun abgeholfen.

Wir bedauern nur, dass der gelehrte Herr Verfasser seine Betrachtungen auf die Zeit der Republik beschränkt hat. Ueber die Kriegskunst derselben erhalten wir durch Polybius, Titus Livius u. A. genaue Kenntniss; auch ist die Kriegskunst dieser Zeit von neuern Schriftstellern schon so oft und gründlich behandelt worden, dass es schwer ist, neue Gesichtspunkte zu finden. Eine Behandlung der Kaiserzeit würde ein weniger bekanntes Gebiet erschlossen haben. Allerdings mag es anziehender sein, die römische Kriegskunst auf ihrem Höhepunkt als in ihrem Verfall zu betrachten. Doch die Ursachen desselben bieten dem denkenden Geist nicht weniger Interesse.

Die Schriften des Vegetius sind der höchsten Beachtung werth und gleichwohl sind dieselben, soviel uns bekannt, noch niemals gründlich kommentirt worden.

Der Herr Verfasser vorliegender Schrift beschäftigt sich, wie gesagt, nur mit der Zeit der Republik. Was seine Ansichten über die Ge-

fechtstaktik der Römer anbelangt, so können wir dieselben nicht immer theilen. Wir halten die Angaben des Titus Livius über die drei Treffen mit Intervallen und den Gefechtsverlauf für richtig. Eine Linie mit Intervallen kann in wechselndem Terrain leichter fortkommen, als eine fortlaufende Linie.

Zu Seite 25, Zeile 32 müssen wir bemerken, dass uns nichts davon bekannt ist, dass die Manipel in zwei Züge eingeteilt waren. Sie bestanden zur Zeit der punischen Kriege aus zwei Centurien, die neben einander standen. Statt Deploiren wendeten die Römer wahrscheinlich das Verdoppeln in die Breite (Verdoppeln der Rotten) und statt dem Ploiren das Verdoppeln in die Tiefe (Verdoppeln der Glieder), welches Arrian beschreibt, an.

Beachtenswerth sind die beiden Abschnitte, betitelt: „Bemerkungen über die römische Strategie“ und „Bemerkungen über die Reiterei und ihre Verwendung im Felde.“

Wer sich für eingehendes Studium der römischen Kriegskunst interessirt, dem kann die Abhandlung empfohlen werden.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Bundesrat) wird berichtet: An das diesjährige eidg. Unteroffiziersfest in Lausanne wird eine Ehrengabe im Betrage von 350 Fr. bewilligt. Der Geschäftsbericht des Militärdepartements pro 1888 wird genehmigt.

— (Das Kommando der IV. Artillerie - Brigade) ist vom h. Bundesrat dem Herrn Oberst Otto Hebbel, Instruktor I. Klasse der Artillerie übertragen worden. Wir gratuliren der Brigade zu der Wahl dieses Offiziers.

— (Ein Zirkular des Waffenches der Infanterie über das Tragen der Waffenröcke an Sonntagen) ist an die Schulkommandanten der VII. Division abgegangen. Dasselbe sagt: „Veranlasst durch eine Einfrage, ob in Wiederholungskursen an Sonntagen nicht statt der Blouse der Waffenrock getragen werden dürfe, hat das schweiz. Militärdepartement verfügt, dass kasernirten Truppen an Sonntagen das Tragen des Waffenrockes zu gestatten sei. Es sind daher kasernirten Truppen die Waffenröcke nicht abzunehmen.“

— (Ein Zirkular wegen Verpflegung der Truppen) ist vor einiger Zeit vom eidg. Militärdepartement an die Waffenches erlassen worden. Dasselbe lautet:

„Schon wiederholt sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, in welch willkürlicher, allen Bestimmungen des Verwaltungsreglements widersprechender Weise die Verpflegung in einzelnen Divisionskreisen, speziell der Infanterie, durchgeführt wird. So geht aus einem Bericht hervor, dass wiederholt statt Fleisch Würste gefasst und dass einmal sogar statt Fleisch Pfannkuchen, sogenannte Küchli mit Aepfeln und Leckerli an die Truppe verabfolgt wurden.

Abgesehen davon, dass auf diese Weise in einzelnen Kreisen den Truppen ganz falsche Begriffe über militärische Verpflegung beigebracht werden, können solche Abweichungen von der durch das Verwaltungsreglement vorgeschriebenen kräftigen Militärkost nur dadurch möglich gemacht werden, wenn Fleisch und Brot wieder an die Lieferanten zurück verkauft wird, ein Verfahren, das durchaus unstatthaft ist.